

384/A(E) XXI.GP
Eingelangt am: 01.02.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Ing. Gerhard Fallent, Dr. Eva Glawischnig, Mag. Ulrike Sima

**betreffend die Umsetzung des „Protokolls von Melk“ bezüglich des KKW
Temelin**

Am Mittwoch, den 12. Dezember 2000 ist Bundeskanzler Dr. SCHÜSSEL, wie Ende Oktober vereinbart, zu einem Folgetreffen mit dem Tschechischen Premier M. ZEMAN in Anwesenheit des Mitglieds der Europäischen Kommission, G. VERHEUGEN, zusammengetroffen. Im „Protokoll von Melk“ hat die Tschechische Republik sowohl einer Ausdehnung des laufenden UVP - Verfahrens zu den baulichen Änderungen auf eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung der gesamten Anlage nach europäischen Verfahrensregeln als auch einer europäischen Sicherheitsüberprüfung zugestimmt. Weiters konnte eine Vereinbarung zur frühzeitigen und umfassenden Information über alle relevanten Ereignisse im KKW Temelin erzielt werden.

Mit diesen Vereinbarungen, wurden wesentliche Forderungen des Nationalrates in der Substanz erfüllt. Nicht umgesetzt werden konnte der Wunsch einer Unterbrechung der Testphase. Die tschechische Seite hat sich allerdings verpflichtet, mit der kommerziellen Inbetriebnahme bis zum Abschluss der vereinbarten Untersuchungen und Analysen zuzuwarten.

Obwohl zwischenzeitlich erhebliche Zeit verstrichen ist, sind immer noch wichtige Fragen zur Umsetzung der Melker Beschlüsse - insbesondere zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung - offen.

Andererseits hat eine Reihe von Zwischenfällen im KKW Temelin, die letztlich zu einer Unterbrechung der Testphase geführt haben, die von Experten wiederholt geäußerten Bedenken verstärkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der Vereinbarungen von Melk und ersucht die Bundesregierung:

1. Weiterhin die Vereinbarungen von Melk, die ein unauflösbares Gesamtpaket darstellen, in seiner Gesamtheit umzusetzen und dabei auch besonders zu beachten, dass Mängel oder Verzögerungen die termingerechte Umsetzung des Gesamtpaketes gefährden.
2. Die Vereinbarungen von Melk vollständig und vollinhaltlich umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung der UVP - Richtlinie der Europäischen Union -

sowohl hinsichtlich ihres prozeduralen als auch thematischen Inhalts - und für die verbindliche Gewährleistung der Umsetzung der UVP - Ergebnisse.

3. Im Zuge dieses Trialogs alle offenen Sicherheits - Fragen, insbesondere auch jene, die sich aus den zahlreichen Zwischenfällen der letzten Zeit ergeben, anzusprechen. Die Tatsache, dass am 2. Februar 2000 unter der Federführung der Europäischen Kommission das erste Treffen der „Expertenmission mit trilateraler Beteiligung“ zur Klärung offener Sicherheitsfragen in Wien stattfinden wird, ist zu begrüßen.
4. Der vollinhaltlichen und vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarungen ist der Vorzug gegenüber terminlichen Zielvorstellungen zu geben. Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs ist darauf zu verweisen, dass die terminlichen Vereinbarungen von Melk unter der Annahme einer unmittelbar beginnenden Implementierung erfolgten.
5. Unter Verweis auf die bisherigen einstimmigen Beschlüsse bekräftigt der Nationalrat im übrigen nachdrücklich seine Position, dass bis zu einer endgültigen Klärung aller offener Fragen der Wunsch nach einem Betriebsstopp und einer Nachdenkpause berücksichtigt werden muss.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Umweltausschuss zuzuweisen.